

Chr. Carstensen

LOGISTICS

Chr. Carstensen Logistics

GmbH & Co. KG

Am Güterbahnhof 2

D 24976 Handewitt

Telefon: 0461957070

Telefax : 04619570711

Transportauftrag
200128791

Bitte bei Rechnungstellung angeben.

Ihr Gesprächspartner
Mateusz Voss

mv@carstensen.eu

Seite: 1

Datum: 13.06.2024 09:21:46

Beladestelle

Emons Spedition
Am Nordhafen 18
D 47119 Duisburg

Entladestelle

C. Köster & L. Hapke
Hannoversche Straße 27
D 31319 Sehnde

Bel.-Datum

13.06.2024

Bel.-Uhrzeit

19:00-20:00

Entl.-Datum

14.06.2024

Entl.-Uhrzeit

03:00-03:00

Auftragsnummer

20276721

Referenz

KW24/2024

Lieferschein

Kommission

Ladenummer

Entladenummer

IDTF-Nummer

AVV-Nummer

Transportgut

Sammelgut/ADR

Menge

1

Art

LDG

Lademeter

13,60

Gewicht

24.000

Auftragsinfo

Kein Tausch! // Sollte der ladende LKW Leerpaletten dabei haben, bitte bei Emons abgeben, zur Verfügung Carstensen.

Bitte immer die Palettenabteilung informieren.

Rechnungen + Belege müssen in getrennten PDFs per Mail an invoice@carstensen.eu gesendet werden.

Rechnungen per Post werden nicht bearbeitet.

Tourpreis:

gem. Vereinbarung 550,00 EUR

Bemerkung:

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Mateusz Voss

Chr. Carstensen Logistics GmbH & Co. KG · Am Güterbahnhof 2
24976 Handewitt · Handelsregister: Flensburg HRA 1324
Persönlich haftende Gesellschafterin: Christian Carstensen
Beteiligungsgesellschaft mbH · Sitz Handewitt · Handelsregister HRB 1427
Telefon (0461) 9 57 07-0 · E-Mail: info@carstensen.eu
Geschäftsführer: Christian Carstensen · Thies Carstensen
Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Flensburg
Steuernummer: 15 287 32909 · Ust-ID-Nr.: DE 134639829

HypoVereinsbank AG
IBAN: DE86 2003 0000 0081 9494 12 BIC: HYVEDEMM300

VR Bank Westküste eG
IBAN: DE17 2176 2550 0000 7005 76 BIC: GENODEF1HUM

Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN: DE40 2175 0000 0019 0005 40 BIC: NOLADE21NOS

www.carstensen.eu seit 1892



Chr. Carstensen LOGISTICS

Transportauftrag

200128791

Seite: 2

Bedingungen:

Allgemein:

Wir arbeiten auf Grundlage der ADSp neueste Fassung, ergänzend, bzw. abweichend hierzu gilt folgendes:

Das eingesetzte Fahrzeug muss sauber und geruchsfrei sein. Das Fahrpersonal muss mit einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ausgestattet sein, wie Helm, Warnweste und Sicherheitsschuhe. Sicherheits- und Werkvorschriften an den jeweiligen Lade- und Entladestellen sind unbedingt einzuhalten.

Wir setzen voraus, dass das eingesetzte **Fahrpersonal fließend deutsch- oder englischsprachig** ist. Sollte dies nicht der Fall sein, behalten wir uns das Recht vor eine Frachtkürzung von 50,00 € netto vorzunehmen.

Bei **Abfalltransporten** ist dafür Sorge zu tragen, dass das eingesetzte Fahrzeug über alle notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt inkl. A-Schild und dass für alle Länder des Transportauftrags (inkl. Transitländer) entsprechende Abfallgenehmigungen und Registrierungen vorliegen.

Eine **Weitergabe** des Transportauftrags bedarf unserer schriftlichen Zustimmung, bei zuwiderhandeln behalten wir uns vor 50,00 € netto Frachtkürzung vorzunehmen.

Bei **Verzögerungen** während der Transportdurchführung sind wir unverzüglich in Kenntnis zu setzen und mögliche Standgeldforderungen bedürfen unserer schriftlichen Einwilligung. Nur auf dem Frachtbrief festgehaltene Standzeiten werden berücksichtigt.

Es gelten bei Auftragsannahme 4 Std. zur Be- bzw. Entladung frei.

Eine **Neutralitätsverletzung** führt einen Frachtabzug von 250,00 € netto mit sich.

Die eingesetzten Fahrzeuge müssen gegen Schäden gemäß KVO / CMR versichert sein

Zahlungsziel von 30 Tagen nach vollständigem Eingang der Rechnung und aller Transportdokumente.

Die Frachtpapiere (Frachtbriefe, Lade- / Lieferschein, Palettscheine, Wiegenoten etc) sind innerhalb von 15 Tagen einzureichen. Bei nicht Einhaltung behalten wir uns vor eine Frachtkürzung von 5% des vereinbarten Transportpreises vorzunehmen. Bei Palettschuld ist das angegebene Zahlungsziel nicht mehr bindend

Absoluter **Kundenschutz** gilt als vereinbart.

Fortsetzung auf der Folgeseite



Ehr. Carstensen

LOGISTICS

Transportauftrag

200128791

Seite: 3

Bedingungen:

Schüttgut/Silo Allgemein: Auf Verlangen ist dem Ver- oder Entlader ein Reinigungszertifikat vorzulegen. Nur einwandfrei gereinigte Fahrzeuge sind einzusetzen, notfalls muss der Auflieger gespült werden. Transporte nach **GMP-Richtlinien** (zb: Futtermitteltransporte, Braugerste etc.) dürfen nur durch GMP-zertifizierte Unternehmen durchgeführt werden. Das aktuell gültige GMP-Zertifikat ist uns auf Verlangen vorzulegen. Die Vorprodukte sind durch die GMP-Mappe des Trailers nachzuweisen. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass ein zulässiges maximales Gesamtgewicht von 40 to. einzuhalten ist. Bei nicht Einhaltung behalten wir uns entsprechende Frachtkürzungen vor und sprechen uns jeglicher Haftung frei.

Silo: Der Silo-LKW muss mit einem öl- und wasserfreien Ausblaskompressor und entsprechenden Heißluftentladeschläuchen, sowie Anschluss- und Reduzierstücken ausgerüstet sein.

Kipper: Die Kipper müssen mit Kornauslauf und Staubsack ausgerüstet sein.

Plane/Koffer: Europaletten sind zwingend zu tauschen. Palettenscheine sind im Original zurückzuführen. Besteht eine Palettenschuld, so werden Europaletten mit je 15,00€ pro Stück (ab 01.01.2022 20,00€ pro Stück) plus einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 25,00€ berechnet. Bei nachträglicher Abgabe erfolgt eine Gutschrift (Frist der Abgabe = 6 Monate nach Abschluss des Transports). Bitte beachten: die Bearbeitungsgebühr wird nicht erstattet.

Der Frachtführer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ware transport- und verkehrssicher verladen und transportiert wird. Für die verkehrssichere Sicherung der Ware ist der Fahrer verantwortlich. Eingesetzte Planentrailer müssen den den Ladungsvorschriften gem EN 12642 Code XL bzw. VDI 2700 ff entsprechen.

SLVS gezeichnet bei Oskar Schunck GmbH & Co.KG, 20097 Hamburg.

Mindestlohn: Wir weisen Sie daraufhin, dass Sie verpflichtet sind das Mindestlohngesetz (MiLog) einzuhalten. Dazu müssen Sie mit uns eine schriftliche Vereinbarung treffen. Sofern noch nicht geschehen, geht ihnen diese mit gesonderter Post zu.

EU-Mobilitätspaket: Der Frachtführer ist dazu verpflichtet, die Regelungen des EU-Mobilitätspakets einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die korrekte Entsendung des Fahrpersonals über das IMI-System der EU, die entsprechende Vergütung des jeweils gültigen Mindestlohns sowie die Kabotageregelung. Hierbei gilt die Einhaltung der viertägigen Abkühlphase nach Verbrauch des Kabotagepensums.

